

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Band: 2 (1910)
Heft: 13

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Die Schweizerische Baukunst erscheint alle vierzehn Tage. Abonnementspreis: Jährlich 15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Herausgegeben und verlegt von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern. Redaktion: Dr. phil. E. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V. Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äußeres Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Cts. Größere Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

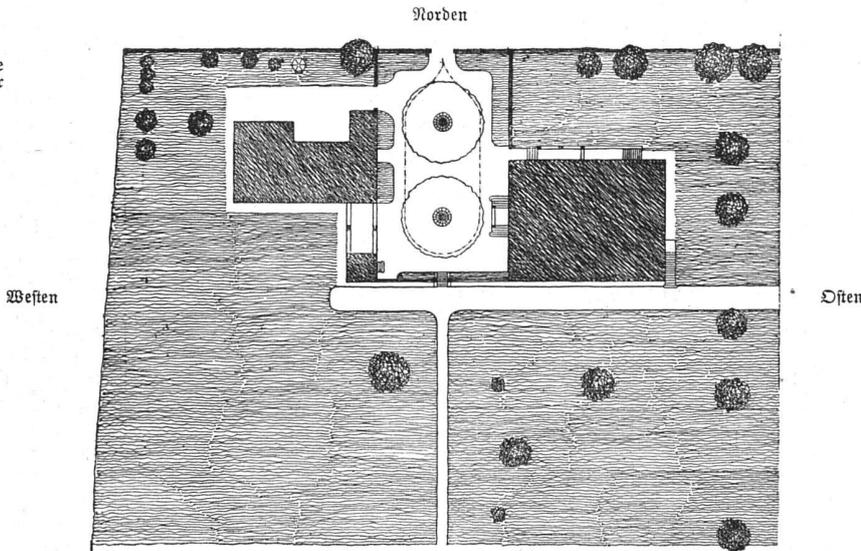
Das Landhaus, „Obere Halde“ in Winterthur.

Schönheit ist Form der Zweckmäßigkeit eines Gegenstandes, sofern sie ohne Vorstellung eines Zwecks an ihm wahrgenommen wird.
Kant.

Wer das Vorwärtstreben zum Grundsatz seines Lebens gemacht und scharf beobachtend allmählich erkannt hat, daß der Glaube an ein einzig wahres und

vergangener Stilperioden sympathisch, erscheinen sie ihm abgeklärter und darum vollendeter als Werke unserer gährenden Zeiten, so wird er, nicht weil es Mode ist sondern weil es ihm zusagt, in bedachter Wahl diejenige der so verschiedenartigen Formensprachen bestimmen, die zu seinem Wesen und Wohnen am besten paßt. Nicht der Stil unserer häuslichen Umgebung ist das Wesentliche, sondern die Harmonie zwischen uns und unserer Wohnung, die im ganzen, wie in

Das Landhaus „Obere Halde“ in Winterthur



Architekten Bribler & Bötti, Winterthur

Lageplan der Anlage

Maßstab 1 : 1000

ewig gültiges Schönheitsideal laienhaft und faule Torheit ist, der wird nicht nur mit steigendem Interesse das Schaffen der zeitgenössischen Meister verfolgen, sondern auch sein eigenes Heim mit diesen neuen Gedanken und Formen auszustatten wünschen. Natürlich nicht derart, daß er sich urteilslos fremder Führung anvertraut, sondern nach eigener Wahl das aus sucht und entstehen läßt, was seinen Bedürfnissen und seinem Geschmack entspricht. Und sind ihm Schöpfungen

allen Einzelheiten deutlichst zum Ausdruck bringen soll, daß sie selbständigem Denken und Fühlen einer Persönlichkeit ihre Entstehung verdankt.

Ein solch gearteter Bauherr bedarf eines gleichge sinnnten Architekten, eines Baumeisters, der, frei von stilistischen Befangenheiten und Moden, die Gesinnung erfaßt und aus ihr heraus die künstlerische Form entstehen zu lassen vermag. Die Befriedigung indi vidueller Bedürfnisse, Besonderheiten des Bau-

